



– Landesverband der Gehörlosen Hessen e.V. –
Burgstraße 11 e, 60316 Frankfurt am Main

An allen zur Kenntnisnahme.

Geschäftsstelle

Burgstraße 11 e
60316 Frankfurt am Main

Bürozeiten 9:00 bis 13:00 Uhr

Tel. 069 – 469 991 15
Fax 069 – 469 991 17

info@gl-hessen.de
www.gl-hessen.de

Donnerstag, 27. November 2008

2. Offener Brief an die Stadt Frankfurt am Main

Sehr geehrte Damen und Herren,

im August haben wir einen offenen Brief an Sie geschrieben und darin über die Situation im Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrum Frankfurt am Main und unsere Forderung informiert.

Unser wichtigster Punkt war, dass wir uns mit der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Gehörlosen in Frankfurt am Main e.V., der Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige sowie wichtigen Entscheidungsträgern der Stadt Frankfurt gemeinsam an einen Tisch setzen und die Situation des Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrums Frankfurt am Main besprechen und klären wollten.

Bis jetzt hatten wir nur ein Treffen mit Herrn Schwenke vom Jugend- und Sozialamt, bei dem wir über die Situation des Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrums Frankfurt am Main gesprochen haben. Die Reaktion ist bis dato also sehr mager und die Sache kommt nicht voran.

Unsere Frage ist daher, wie sehr die Situation des Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrums Frankfurt am Main und die Gehörlosen aus Frankfurt und Umgebung der Stadt Frankfurt am Herzen liegen. Wir haben den Eindruck, dass wir Gehörlose nicht ernst genommen werden.

Wir werden uns weiterhin für die Gehörlosen in Frankfurt und Umgebung einsetzen und geben uns erst dann zufrieden, wenn unsere Forderungen erfüllt werden, die zu einer Verbesserung der Lage des Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrums Frankfurt am Main und der Gehörlosen beitragen.

Bankverbindung

EKK eG
Kto: 104 005 147
BLZ: 520 604 10

Spendenkonto

EKK eG
Kto: 604 005 147
BLZ: 520 604 10

Mitglied in:

Deutscher Gehörlosen Bund e.V.
Hessische Gesellschaft zur Förderung
der Gehörlosen und Schwerhörigen e.V.





Hiermit bekräftigen wir unsere Forderungen noch einmal:

Jugendraum für gehörlose Kinder und Jugendliche

Für uns ist es unverständlich, dass die Frankfurter Stiftung die Entwicklung des Museums vorantreibt und der Ausbau schnell vorangeht, aber die Arbeit der Jugendlichen nicht unterstützt.

Wir begrüßen es sehr, dass im Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrum Frankfurt am Main ein Museum für Gehörlose eingerichtet wird und somit ein wichtiger Schritt für die Weitergabe der Informationen und Kultur an alle gegangen wird. Wir fordern aber auch, dass wir Unterstützung für die Jugendarbeit erhalten und so eine Lösung gefunden werden kann. Wir erhalten bislang von der Geschäftsleitung der Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige keine Unterstützung in diesem Bereich.

Neubesetzung der Pfleger / innen im Ausschuss des Pflegeamts

Die Stiftung wird über Senior/Seniorin und Pfleger/innen im Ausschuss kontrolliert und gesteuert und laut Verwaltungsordnung der Stiftung sollte eine erfahrene gehörlose Persönlichkeit im Ausschuss vertreten sein. Das ist bis heute nicht der Fall. Die Gehörlosen, die im Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrum Frankfurt am Main arbeiten, sollten selbst entscheiden können, wer diese Gesellschaft im Ausschuss vertritt. Für uns ist es sehr wichtig, dass andere Pfleger/innen auch die Position der gehörlosen Personen anhören und von diesem Betroffenen Informationen erhalten können. Bis jetzt wird alles von hörenden Personen entschieden.

Sind Gehörlosen nicht kompetent genug, um die Position als Pfleger/innen im Ausschuss vertreten zu können?

Daher fordern wir Sie auf, im Ausschuss eine gehörlose Person einzusetzen, die von der Arbeitsgemeinschaft für Gehörlose in Frankfurt am Main ausgewählt wird und die Interessen der Gehörlosen sachlich vertreten kann.

Mitspracherechte der Vereine im Haus

Die hauptsächlichen Nutzer des Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrums Frankfurt am Main sind die Vereine für Gehörlose. Diese organisieren viele Veranstaltungen und Schulungen im Haus. Wir können es daher nicht verstehen, dass der Schwerhörigenverein Frankfurt im Haus so gut wie keine Veranstaltungen organisiert und seine Mitglieder sich immer in geschlossenen Büroräumen aufhalten und dabei die gleichen Rechte genießen wie wir. Das Haus wird zu 95% von Gehörlosen genutzt und das sind diejenigen, die am besten wissen, was gut für das Haus ist.

Doch auf die Gestaltung und Entwicklung des Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrums Frankfurt am Main haben die Gehörlosen bisher keinen Einfluss. Das ist zu vergleichen mit einem Blindenzentrum, das von einem sehenden Rollstuhlfahrer verwaltet wird, der sich nicht für die Problematik und Entwicklung der Blinden interessiert und sich lieber mit seiner eigenen Problematik befasst.

Geschäftsstelle

Burgstraße 11 e
60316 Frankfurt am Main
Bürozeiten 9:00 bis 13:00

Tel.: 069 – 46999115
Fax: 069 – 46999117

Bankverbindung

EKK eG
Kto: 104 005 147
BLZ: 520 604 10

Spendenkonto

EKK eG
Kto: 604 005 147
BLZ: 520 604 10



Daher bekräftigen wir unsere Forderung, dass die Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige in Zukunft bei der Entwicklung und Gestaltung des Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrums Frankfurt am Main die im Haus ansässigen Vereine mit einbeziehen soll und mehr Transparenz zeigt.

Kompetente(r) gehörlose(r) Geschäftsführer/in

In der derzeitigen Geschäftsleitung sitzt nach unserer Auffassung die falsche Person für die Entwicklung und Gestaltung des Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrums Frankfurt am Main. Die bürokratischen Arbeiten sind nicht zu bemängeln. Was uns aber nicht gefällt, ist die Einstellung zu Gehörlosen, das Einsetzen von Gehörlosen bei der Entwicklung und Gestaltung des Hauses und der Umgang bei der Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen der Geschäftsleitung und den Gehörlosen im Haus.

Wir fordern daher die Stadt Frankfurt und das Pflegeamt auf, die Stelle durch einen Nachfolger in einer bundesweiten Stellenausschreibung neu zu besetzen und beim Bewerbungseingang gehörlose Personen mit Gebärdensprachkompetenz zu bevorzugen. Für uns ist es sehr wichtig, dass diese Person die Problematik der Gehörlosen kennt, gezielt damit umgehen kann und als Partner der Vereine im Haus eine neue Ära in der Entwicklung und Gestaltung einen neuen Weg gehen kann.

Werden diese vier Forderungen erfüllt, dann bedeutet das eine enorme Verbesserung in der Zusammenarbeit zwischen Vereinen, Gehörlosen und dem Gehörlosen- und Schwerhörigenzentrum Frankfurt am Main, von der alle Beteiligten profitieren.

Diese Forderungen tragen auch zur Selbstbestimmung der Arbeiten und Entwicklung in Frankfurt am Main bei sowie zu einer positiven persönlichen Entwicklung der Gehörlosen.

Daher fordern wir die Stadt Frankfurt am Main, das Pflegeamt, die Stifter, die Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige auf, diese Entwicklung nicht zu verzögern und sich so schnell wie möglich mit der Arbeitsgemeinschaft zur Förderung der Gehörlosen in Frankfurt am Main an einen runden Tisch zu setzen und über diese Entwicklung zu sprechen.

Mit freundlichen Grüßen

Der Vorstand des Landesverbandes
der Gehörlosen Hessen e.V.



Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige

(vorm. Stiftung Taubstummenanstalt)

- Stiftung des öffentlichen Rechts -

Verwaltungsordnung

§ 1

Vorstand

1. Das Pflegamt der Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige (vorm. Taubstummenanstalt) besteht aus der Seniorin/dem Senior, der stellvertretenden Seniorin/dem stellvertretenden Senior und drei Pflegerinnen/Pfleger, die nach den §§ 3, 4 und 4 a der Ortssatzung für die öffentlichen milden Stiftungen zu berufen sind.
2. Unter den Mitgliedern des Pflegamtes soll sich nach Möglichkeit eine in der Erziehung gehörloser und schwerhöriger Personen erfahrene Persönlichkeit befinden.

§ 2

Stiftungszweck

Die Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige (vorm. Taubstummenanstalt), mit Sitz in Frankfurt am Main, verfolgt ausschließlich und unmittelbar mildtätige Zwecke im Sinne des Abschnitts „steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Stiftungszweck dient unmittelbar und ausschließlich dem Wohle der Allgemeinheit durch Förderung, Pflege und Unterstützung gehörloser und schwerhöriger Menschen sowie deren Selbsthilfeorganisationen im Sinne des § 53 AO.

§ 3

Selbstlosigkeit

1. Die Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige (vorm. Taubstummenanstalt) ist selbstlos tätig; sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
2. Mittel der Stiftung dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder des Pflegamtes erhalten keine Zuwendung aus Mitteln der Stiftung.
3. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
4. Bei Auflösung der Stiftung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen der Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige (vorm. Taubstummenanstalt) an die Stadt Frankfurt am Main. Die Stadt Frankfurt am Main ist verpflichtet, die ihr zufließenden Beträge ausschließlich für gemeinnützige bzw. mildtätige Zwecke im Sinne der §§ 51 ff AO 77 zu verwenden, die freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben der Stadt sind und den bisherigen Zwecken der Stiftung möglichst weitgehend entsprechen.

§ 4

Stiftungsvermögen

Die Frankfurter Stiftung für Gehörlose und Schwerhörige (vorm. Taubstummenanstalt) stellt zur Erfüllung ihres Stiftungszweckes das ihr gehörige Grundstück Rothschildallee 18 zur Verfügung. Die Erträge ihres sonstigen Vermögens dienen ausschließlich den Stiftungszwecken.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Verwaltungsordnung tritt mit dem Tage ihrer Veröffentlichung an die Stelle der bisherigen Verwaltungsordnung vom 21.11.1997.

Frankfurt am Main, den 25.01.2008

DER MAGISTRAT
Petra Roth